

Anlage 9.3 Zertifizierungspflicht bei Futtermittelunternehmen

Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring ¹
Futtermittelherstellung			
Misch- und Einzelfuttermittel	erforderlich	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Vormischungen/Zusatzstoffe	erforderlich	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel)	möglich	siehe Servicepaket Ackerbau, Grünlandnutzung und Feldfutteranbau und LF Landwirtschaft	keine Teilnahme; Ausnahme: Verfütterung an eigene QS-Tiere (als Selbstmischer)
Kleinsterzeugung von Einzelfuttermitteln (bis 1000 t TM/Jahr)	erforderlich	siehe LF QS-Inspektion für Kleinsterzeuger	Teilnahme
Private Labelling	erforderlich	verbindlich (1, 2 und 3.28)	Regelung mit Lohnhersteller erforderlich
Direkte Trocknung (inkl. Lohntrocknung)	erforderlich	verbindlich (1-3) (Tonnageabhängig ggf. LF QS-Inspektion für Kleinsterzeuger)	Teilnahme
Indirekte Trocknung (inkl. Lohntrocknung)	nicht erforderlich, wenn Futtermittel oder landwirtschaftliche Primärprodukte getrocknet werden; Ausnahme: wenn durch Trocknung Futtermittel hergestellt werden	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Futtermittel, die bei der Lebensmittelherstellung anfallen oder durch Umwidmung von Lebensmitteln zu Futtermitteln werden	erforderlich, wenn die Zweck- bestimmung als Futtermittel bekannt ist	verbindlich (1-3)	Teilnahme

Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring ¹
Fahrbare Mahl- und Mischanlagen	erforderlich	siehe LF QS-Inspektion für Fahrbare Mahl- und Mischanlagen	keine Teilnahme; Ausnahme: bei Handel von losen Ölen und/oder Fetten
Handel mit Futtermitteln			
Handel mit ausschließlich Sackware/verpackter Ware (inkl. Handelsvertretung für Sackware)	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Handel mit loser Ware	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme
Handel mit loser <u>und</u> verpackter Ware	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware
Handel mit verpackter Ware, die lose bezogen und selbst abgepackt wurde	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme
Erfassungshandel/Handel mit landwirtschaftlichen Primärprodukten (als Futtermittel)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware
Streckenhandel (lose Ware)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	keine Teilnahme ²
Streckenhandel (lose Ware) und zusätzlich Sackwarenhandel inklusive Lagerung	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	keine Teilnahme ²
reine Maklertätigkeiten	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Lagerung und Umschlag von Futtermitteln			
Lagerung und Umschlag von QS-Futtermitteln (lose und verpackte Ware) und landwirtschaftlichen Primärprodukten (als Futtermittel) als Dienstleistung	erforderlich	verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme

Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring ¹
Lagerung und Umschlag von ausschließlich Sackware/verpackter Ware	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Reine Umschlagtätigkeiten (ohne Lagerung) als Dienstleistung	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Lagerung von loser Ware (und verpackter Ware) in eigenen, externen Lagerstätten (Lagernutzung länger als 6 Monate im Jahr)	erforderlich	verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme
Kurzfristige Lagerung in externen (eigenen oder fremden) Lagerstätten während der Ernte (Lager wird weniger als 6 Monate im Jahr für landwirtschaftliche Primärprodukte genutzt)	nicht erforderlich (Lagerstätten müssen im HACCP-Konzept berücksichtigt werden)	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Absacken, Abpacken oder Umpacken als Dienstleistung	erforderlich	Verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme
Lagerung von Handelsware am eigenen Handelsstandort	erforderlich für Produktionsart „Handel“, keine separate Zertifizierung für Produktionsart „Lagerung und Umschlag“	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware

Transport von Futtermitteln

Straßentransport

<u>Unternehmensintern</u> mit eigenem Fahrzeug	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
<u>Unternehmensextern</u> mit eigenem Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Lose Ware • Gesackte/Verpackte Ware • Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel) 	erforderlich nicht erforderlich erforderlich nicht erforderlich	verbindlich (1-2, 5) nicht verbindlich verbindlich (1-2, 5) nicht verbindlich	keine Teilnahme keine Teilnahme keine Teilnahme keine Teilnahme

Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittel- wirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring ¹
<ul style="list-style-type: none"> • Abholung von Futtermitteln mit eigenem Transportfahrzeug für den Eigenbedarf 			
<p>Straßentransport als Dienstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lose Ware • Gesackte/Verpackte Ware • Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel) 	erforderlich nicht erforderlich erforderlich	verbindlich (1-2, 5) nicht verbindlich verbindlich (1-2, 5)	keine Teilnahme keine Teilnahme keine Teilnahme
Anlieferung landwirtschaftlicher Primärprodukte durch den Landwirt selbst	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Erntefahrten (Durchführung von Transportdienstleistungen für landwirtschaftliche Primärprodukte während der Ernte, weniger als 3 Monate im Jahr)	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme

Schienen-/Binnenschiff-/Seeschifftransport

Befrachtung loser Ware erforderlich verbindlich (1-2, 6) keine Teilnahme

¹ Unternehmen, die am Futtermittelmonitoring teilnehmen müssen, müssen auch Rückstellmuster ziehen.

² Teilnahme erforderlich bei Gate-Keeping, Freigabeprüfung sowie ggf. für Zusatzkontrollplan oder Ad-hoc Monitoringplan.

Revisionsinformation Version 01.01.2025

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
Handel mit Futtermitteln	Klarstellung: Der Handel mit verpackter Ware, die lose bezogen und selbst abgepackt wurde, ist zertifizierungspflichtig.	01.01.2025